



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44178, Nachtrag 03

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44178, Nachtrag 03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 15 H2

Typ: 1.45

Inhaber der ABE RONAL GmbH
und Hersteller: D-76694 Forst

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44178, Nachtrag 03

-2-

Der Inhaber der ABE und Hersteller wurde von

ACT Auto Cycle Trading GmbH
D-76801 Landau-Mörlheim

in

RONAL GmbH
D-76694 Forst

geändert.

Die Sonderräder 7½ J x 15 H2, Typ 1.45, dürfen in der im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführung nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 82AG0053-03 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg, Köln, vom 29.07.1999 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 06. August 1999
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt

Kraus
Kraus



Verwaltungsangestellte

Anlage:

1 Abnahmebestätigung
1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44178

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7½ J x 15 H2, Typ 1.45, des Genehmigungsinhabers RONAL GmbH, D-76694 Forst, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddesheim

Blatt 2

Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 57,05
Zentrierart : Mittenzentrierung
Max. Abrollumfang in mm : 1872

Kennzeichnung
(erhaben eingegossen (e), eingeprägt (p))

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	: -	ACT (e)
Radgröße	: -	7.5Jx15 H2 (e)
Radtyp-/ausführung	: -	1.4524.24 (e)
Einpreßtiefe	: -	E 25 (e)
Herkunftsmerkmal	: -	Germany (e)
Herstellungsdatum	: -	Monat und Jahr (e)

3. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

Fahrzeughersteller : Seat s.a., Barcelona/Spanien

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
1L	50,55	Seat Toledo Diesel	F 763	195/50 R15-82 10)21)	1)bis7)9)
	52,54,65, 85,92,98	Seat Toledo		205/50 R15-86 17)21)26)27) 215/45 R15-82 8)17)19)26)27)	
6K	47,55	Seat Ibiza Diesel	G 406	195/50 R15-82 10)13)20)	1)bis7)9)
	40,55,66, 85	Seat Ibiza		195/45 R15-76 10)13)20)28)	

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
 Radtyp : 1.4524.24
 Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
 68542 Heddesheim

Blatt 3

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
19E	alle	VW Golf/Jetta Otto/Diesel	D 186 D 186/1	195/50 R15-82 10) 205/50 R15-86 215/45 R15-82 8)	1)bis7)9)12) 18)24)25)
	40 bis 59	VW Golf/Jetta Diesel	D 186/2		
	37 bis 102	VW Golf/Jetta			
19E	118	VW Golf GTI G60	D 186/2	195/50 R15-82 10) 205/50 R15-86	1)bis7)12) 18)
19E-299	66,72	VW Golf/Jetta Syncro	E 083	195/50 R15-82 10) 205/50 R15-86 215/45 R15-82 8)	1)bis7)9)12) 18)24)25)
19E-299	118	VW Golf Rallye/GTI G60 Syncro	E 083	195/50 R15-82 10)	1)bis7)12) 18)
32B	alle	VW Passat/ Santana/ Passat Variant Otto/Diesel	B 870 B 870/1	195/55 R15-84 10)16)21) 195/60 R15-87 10)16)21) 205/50 R15-86 17)21) 205/55 R15-87 17)21) 215/50 R15-88 14)17)19)24)25) 225/50 R15-90 14)17)19)24)25)	1)bis7)9)
32B-299	alle	VW Passat Syncro VW Passat Variant Syncro	D 522	205/55 R15-87 17)21) 205/50 R15-86 17)21) 215/50 R15-88 14)17)19)24)25) 225/50 R15-90 14)17)19)24)25)	1)bis7)9)

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
 Radtyp : 1.4524.24
 Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
 68542 Heddesheim

Blatt 4

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
35I Radanschluß 4LK100	alle außer 128 50,55,59,66 53,55,66, 85,100	VW Passat VW Passat Variant Diesel Otto	E 657 E 657/1 NT I-V	195/55 R15-84 10) 195/60 R15-87 10) 205/50 R15-86 205/55 R15-87	1)bis7)9)12)19) 24)28)
35I-299 Radanschluß 4LK100	85, 118	VW Passat Syncro/G60 VW Passat Variant Syncro/G60	E 960	195/55 R15-84 10)33) 195/60 R15-87 10)33) 205/50 R15-86 205/55 R15-87	1)bis7)9)12)19) 24)28)
1HX0 Radanschluß 4LK100	47,55,66 44,55,66,85	VW Golf/Jetta Vento Diesel Otto	F 804	195/50 R15-82 10)16)25)26) 205/50 R15-86 11)23)24)25) 215/45 R15-82 8)11)23)24)25)	1)bis7)9)34)
1HX0 Radanschluß 4LK100	47,55,66 44,55,66,85	VW Golf Variant Diesel Otto	F 804	195/50 R15-82 10)16)25)26) 205/50 R15-86 11)23)24)25) 215/45 R15-82 8)11)23)24)25)	1)bis7)9)
1EX0 Radanschluß 4LK100	55,66,85	VW Golf Cabriolet	G 407	195/50 R15-82 10)16)25)26) 205/50 R15-86 11)23)24)25) 215/45 R15-82 8)11)23)24)25)	1)bis7)9)34)

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
 Radtyp : 1.4524.24
 Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
 68542 Heddesheim

Blatt 5

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
1HX1 Radanschluß 4LK100	66	VW Golf Syncro	G 156 e1*92/53* 0004	195/50 R15-82 10)16)25)26) 205/50 R15-86 11)23)24)25) 215/45 R15-82 8)11)23)24)25)	1)bis7)9)
1HX0F Radanschluß 4LK100	47,55 44,55,66	VW Golf Diesel Otto	F 894	195/50 R15-82 10)16)25)26) 205/50 R15-86 11)23)24)25) 215/45 R15-82 8)11)23)24)25)	1)bis7)9)34)
53I Radanschluß 4LK100	79,82,85, 100,118	VW Corrado G60/16V	E 664 E 664/1	195/50 R15-82 10)20) 195/55 R15-84 10)20) 205/50 R15-86 20)27) 215/45 R15-82 8)17)20)27)	1)bis7)9)

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddesheim

Blatt 6

Fahrzeughersteller : BMW AG, München

Typ	Motorleistung in kW	Verkaufs- bezeichnung	Fahrzeug ABE-Nr. bzw. EG-BE	Bereifung, ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
3/1	alle	BMW 315,316, 316i,318i,320i, 323i,324d, 324td,325e, 325i	9637/2 9637/3 bis NT III	195/50 R15-82 10)28)29) 195/55 R15-84 10) 195/60 R15-87 10) 205/50 R15-86 15)16)21) 205/55 R15-87 15)16)21) 215/50 R15-88 15)16)19)27) 225/50 R15-90 19)22)25)30)	1)bis7)24)31) 32)
3/1 Limousine	alle	BMW 316, 316i,318i,320i, 324d,324td, 325e,325i	9637/3 ab NT IV 9637/4	195/50 R15-82 28)29) 195/55 R15-84 195/60 R15-87 205/50 R15-86 15)16)21) 205/55 R15-87 15)16)21) 215/50 R15-88 15)16)19)26)	1)bis7)24)31)
3/R	alle	BMW 320i, 325i	E 147 E 147/1	205/55 R15-87 15)16)21) 215/50 R15-88 15)16)19)26)	
3/1 Touring	alle	BMW 318i, 320i,325i, 324td Touring	9637/3 ab NT IV 9637/4	195/60 R15-87 205/50 R15-86 15)16)21) 205/55 R15-87 15)16)21) 215/50 R15-88 15)16)19)24)	1)bis7)26)
3/A	alle	BMW 325iX	E 027 E 027/1		

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddeshelm

Blatt 7

Auflagen und Hinweise

- 1) Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen entsprechend der DIN 7779 (z.B. Alligator-Nr. 024 R 8 bzw. 3004 A) oder Gummiventile entsprechend DIN 7780 zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h und da, wo unter Einfluß der Fliehkraft die Formänderung des Ventiles 15° übersteigen kann, sind Metallschraubventile oder Ventilabstützungen zu verwenden.
- 2) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen Radbefestigungsteile verwendet werden. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 3) Die Schraublänge der Radschrauben bzw. -mutter muß mind. 6,4 Umdrehungen betragen.
- 4) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Bei Reifen mit der auslaufenden Geschwindigkeitsbezeichnung "VR" beträgt bei Geschwindigkeiten bis zu 210 km/h die höchste Reifentragfähigkeit 100% der in den Tabellen der Reifenhersteller angegebenen Tragfähigkeitswerte. Für Geschwindigkeiten über 210 km/h ist über die zul. Tragfähigkeit, den Sturzwinkel, den Reifenfülldruck und die zul. Radgröße der verwendeten Reifen eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgetestet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.
Für Geschwindigkeiten über 240 km/h (einschließlich Toleranz) ist über die zul. Tragfähigkeit, den Sturzwinkel, den Reifenfülldruck und die zul. Radgröße der verwendeten Reifen eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Hersteller, Bauart und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden.
- 5) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
 Radtyp : 1.4524.24
 Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
 68542 Heddesheim

Blatt 8

- 6) Bereifungen, bei denen eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers erforderlich ist, sind in der folgenden Tabelle mit einem Kreuz bezeichnet:

Umrüst- bereifung	Serienbereifung					
	155R13 175/70R13 185/60R14	165R13 185/70R13 185/65R14	175/65R14 185/55R15			
185/55R15	-	-	-			
195/60R15	X	X	X			
195/55R15	X	-	X			
195/50R15	-	-	-			
205/55R15	X	X	X			
205/50R15	X	-	-			
215/50R15	X	-	X			
215/45R15	-	-	-			

Umrüst- bereifung	Serienbereifung					
	175/70R14 205/55R15 200/60 R365	195/65R14	195/60R14 165/70R14	195/55R15	205/50R15	
185/55R15	-	X	-	-	-	
195/60R15	X	-	X	X	X	
195/55R15	-	-	-	-	X	
195/50R15	X	X	-	-	-	
205/55R15	-	-	X	X	X	
205/50R15	X	-	-	-	-	
215/50R15	-	-	X	-	X	
215/45R15	X	X	-	-	-	

- 7) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind die Originalschrauben/-muttern zu verwenden.
- 8) Geprüfte Bereifung: Dunlop D40.
- 9) An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten (min. 3 mm). An Fahrzeugen mit verstärktem Bremsträgerahmen ist das Sonderrad nicht zulässig.

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddesheim

Blatt 9

- 10) Über die Montierbarkeit dieser Bereifungen auf einer 7 ½Jx15H2-Felge ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Folgende Nachweise liegen vor:
195/50R15
Bridgestone RE71, Continental Sport Contact, Dunlop D40, Fulda Y2000, Goodrich comp
t/a/euro radial t/a, Goodyear Eagle NCT/VR/ZR, Pirelli P600, Uniroyal Rallye 340/440.
195/55R15 und 195/60R15
Continental Sport Contact
- 11) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 1 die Radhausausschnittkanten anzulegen.
- 12) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 1 die Radhausausschnittkanten anzulegen und die Radhausschalen anzupassen.
- 13) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 1 die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. das Radhaus nachzuarbeiten.
- 14) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 1 die Radhausausschnittkanten anzulegen, die Kotflügel über der Radmitte aufzuweiten und die Radhausinnenverkleidung nachzuarbeiten. Der Spritzschutz für die Ansaugluftöffnung muß dabei erhalten bleiben.
- 15) Auf ausreichenden Abstand des Reifens zum Federbein ist zu achten (min. 5 mm). Ggf. sind schmaler bauende Reifen zu verwenden.
- 16) Die ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu überprüfen. Ggf. sind die Radhausausschnittkanten anzulegen.
- 17) Die ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu überprüfen. Ggf. sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und die Radhausschalen im Bereich der Spritzwand nachzuarbeiten.
- 18) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten anzulegen, die Radhäuser über der Radmitte aufzuweiten und ggf. die Ausbuchtung für den Klappmechanismus der Rücksitzbank nachzuarbeiten.
- 19) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. das Radhaus nachzuarbeiten.
- 20) Für ausreichende Freigängigkeit sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten anzulegen und die Radhäuser aufzuweiten. Die Vorschriften des Fahrzeugherstellers für Karosseriearbeiten in diesem Bereich sind dabei zu beachten.

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddesheim

Blatt 10

- 21) Die ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu überprüfen. Ggf. sind die Radhausauschnittkanten anzulegen.
- 22) Auf ausreichenden Abstand der inneren Reifenflanke zur Karosserie ist zu achten (min. 10 mm).
- 23) Für ausreichende Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten anzulegen, die Radhäuser aufzuweiten und das obere Heckschürzenende sowie die darunterliegende Karosseriefalz nachzuarbeiten. Die Vorschriften des Fahrzeugherstellers für Karosserierarbeiten in diesem Bereich sind dabei zu beachten.
- 24) Die Reifenlaufflächen an Achse 1 sind durch Teileanbau ausreichend abzudecken.
- 25) Die Reifenlaufflächen an Achse 2 sind durch Teileanbau ausreichend abzudecken.
- 26) Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist zu überprüfen. Ggf. ist sie durch Teileanbau herzustellen.
- 27) Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist zu überprüfen. Ggf. ist sie durch Teileanbau herzustellen.
- 28) Diese Bereifung ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit für die zul. Achslasten ausreicht. Ggf. sind die Fahrzeuge abzulasten.
- 29) Diese Bereifung ist an der Ausführung BMW 325i nicht zulässig.
- 30) Diese Bereifung ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 31) Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:
VA 195/55R15 HA 215/50R15
Für ABV/ASR-Eignung sind gleiche Profile an Achse 1 und 2 zu verwenden.
- 32) Folgende Reifenkombination ist auch zulässig:
VA 205/55R15 HA 225/50R15
Für ABV/ASR-Eignung sind gleiche Profile an Achse 1 und 2 zu verwenden.
- 33) Diese Reifengröße ist an Fahrzeugen mit ausschließlicher Ganzjahresbereifung 205/50R15 nicht zulässig.
- 34) An Fahrzeugen mit verringerter Spurweite an Achse 2 (-18 mm), Produktion ab 08/93 einfließend, gilt: Die Auflagen 23 und 25 entfallen, 19 kommt hinzu.

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddesheim

Blatt 11

4. Prüfungen und Prüfergebnisse

Das unter 2. beschriebene Rad wurde hinsichtlich der Festigkeit und des Anbaus entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.82 geprüft. Das Rad erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage.

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Dabei wurde das Versuchsfahrzeug u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der

die Freigängigkeit der Räder,
das Fahrverhalten,
das Bremsverhalten,
das Lenkverhalten,
das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

5. Vorschlag für die Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 33 (Bemerkungen) : Ziff. 20 BIS 23: AUCH GENEHM.
VUH (verwendete Bereifung)
A.LM-RAD ACT 1.4524.24
7 ½ JX15H2 E25 *

6. Anlagen

keine

Prüfbericht Nr. 632R0048-00

Fahrzeugteil : Rad-/Reifen
Radtyp : 1.4524.24
Antragsteller : Auto-Cycle-Trading GmbH
68542 Heddesheim

Blatt 12

7. Schlussbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 2 und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Köln, den 08. November 1993
or-pc

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing. Orth